



AUSGEBEN  
AM 14. MÄRZ 1921

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 334510 —

KLASSE 78d GRUPPE 3

Heinrich Klapprott in Hamburg.

Blitzlichtlampe für Luntenzündung.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. Oktober 1919 ab.

Die bisher zu photographischen Blitzlicht-  
aufnahmen gebräuchlichen Lampen haben  
sämtlich den Mangel, daß die Zündung keine  
zuverlässige ist, indem die zur Erzeugung  
des Feuers benutzten Zündblättchen oder  
Zereisenrädchen häufig versagen. Ebenso er-  
leiden diese Art Lampen bei der Betätigung  
der Zündvorrichtung eine Erschütterung,  
durch welche das Blitzlichtpulver umherge-  
schleudert und dadurch die Zündung vereitelt  
wird, oder doch ein großer Teil des Blitz-  
lichtpulvers unverbrannt bleibt. Ferner sind  
jene Lampen, bei welchen eine Lunte oder  
Zündschnur angezündet wird, welche allmäh-  
lich weiterglimmend schließlich das Pulver  
zur Zündung bringt, ziemlich gefährlich und  
versagen auch häufig durch vorzeitiges Er-  
löschen der Lunte, oder das Feuer derselben  
erstickt beim Auftreffen auf das Blitzlicht-  
pulver. Lampen mit Luntenzündern sind  
namentlich bei solchen Amateuraufnahmen  
gebräuchlich, wo sich die die Blitzlichtlampe  
bedienende Person nach Anzündung der  
Lunte noch schnell vor das Objektiv begeben  
will, um mit aufgenommen zu werden. Bei  
solchen Aufnahmen hat man keinen Anhalt  
über die Zeitdauer bis zum Eintritt der Zün-  
dung, und kann es bei langer Zeitdauer vor-  
kommen, daß ein Erlöschen der Lunte an-  
genommen wird, die Zündung jedoch in dem  
Augenblick eintritt, wo der Photograph sich  
anschickt, nachzusehen, so daß die Aufnahme  
mißlingt, oder die Zündung erfolgt bei Be-  
sichtigung der Lampe und sind Unglücks-  
fälle dadurch leicht möglich.

Die vorliegende neue Lampe ist dagegen

durchaus zuverlässig, die Bedienung völlig  
ungefährlich, eine Erschütterung der Lampe  
und des Blitzlichtpulvers findet bei der Zün-  
dung nicht statt; vor allem jedoch gestattet  
die Lampe eine beständige Beobachtung der  
glimmenden Zündlunte bis zum Zutritt ihres  
Feuers zum Blitzlichtpulver, und wenn dann  
die Zündung nicht erfolgt, so ist auch jede  
Möglichkeit ausgeschlossen, daß sie noch  
später in unerwünschter Weise eintreten  
könnte.

Das Wesen der Erfindung besteht darin,  
daß die Blitzlichtlampe mit einem kleinen  
Uhrwerk versehen wird, welches einen nach  
Art eines Uhrzeigers beweglichen Hebel hat,  
an dessen Ende eine Lunte befestigt und diese  
angezündet wird. Wird der Hebel frei-  
gegeben, d. h. das Uhrwerk ausgelöst, so be-  
schreibt das Hebelende mit dem glimmenden  
Lunteneinde einen Kreisbogen, vom einen  
Ende der Seitenwand der Lampe aufsteigend  
und sich schließlich gegen das andere Ende  
der Lampe neigend, wo dann die Lunte gegen  
einen leicht aufflammenden Zünder trifft,  
welcher das Feuer auf das Blitzlichtpulver  
überträgt. Die Zeitdauer zwischen dem An-  
zünden der Lunte und der Blitzlichtpulver-  
zündung ist also gar nicht von der Brenn-  
dauer der Lunte abhängig, die Zündung des  
Blitzlichtpulvers erfolgt vielmehr immer die-  
selbe Zeit nach der Auslösung des Hebels,  
ist also von der durch das Uhrwerk bestimm-  
ten Drehgeschwindigkeit des Hebels ab-  
hängig, die stets dieselbe ist.

Die Zeichnung stellt eine beispielsweise  
Ausführung der Erfindung dar. Fig. 1 ist

eine Längsansicht der neuen Lampe, Fig. 2, ein Grundriß, Fig. 3 ein Schnitt nach *A-B* (Fig. 2).

Es ist *a* ein längliches Blechkästchen, welches mit einem Deckel *b* verschlossen ist. Dieser ist muldenförmig eingedrückt, welche Vertiefung zur Aufnahme des Blitzlichtpulvers dient. Im Kästchen *a* befindet sich innen an der einen Seitenlängswand ein kleines Uhrwerk *l*. Die Achse *h*, die Seitenwand durchdringend, trägt einen zeigerartigen Hebel *c*, welcher am langen Armende eine federnde Platte *d* zum Unterschieben einer Lunte *e* trägt. Bei Nichtgebrauch liegt der Hebel einem Anschlag *o* auf. Dreht man den Hebel in der Richtung der Uhrzeigerbewegung, am Knopf *f* anfassend, so wird dadurch das Uhrwerk aufgezogen, doch würde der Hebel sofort wieder zurücklaufen, wenn man ihn losließe, weil das Uhrwerk keine Hemmung oder Sperrung hat. Erst wenn das Ende von *d* über die Nase *k* hinweggleitet und unter dieser einspringt, ist die Rückwärtsbewegung des Hebels behindert. In diese gesperrte Stellung bringt man den Hebel nach Aufschütten des Blitzlichtpulvers auf den Deckel *b*, klemmt alsdann einen Feuerschwammstreifen hinter die Feder *d* und legt einen Zündfaden (entweder aus Schießbaumwolle bestehend, oder einen der als Stoppinen bekannten Zündfäden der Feuerwerker) in die Randkerbe *n*, wobei der Zündfaden andererseits im Blitzlichtpulver endigt.

Nachdem man die Lunte *e* entzündet, hebt man den Knopf *g* an, so daß sich der Hebel an *k* vorbeibewegen kann, worauf das Uhrwerk den Hebel *c* in der punktierten Kreisbahn aus der Stellung rechts (Fig. 1) nach links bewegt. Die Person, welche die Zündung bewirkte, hat also noch genügend Zeit, sich an die Stelle der Aufnahme zu begeben, sie weiß genau, wieviel Zeit bzw. Sekunden

der Hebel *c* von der Auslösung bis zur Ankunft der Lunte *e* bei *n* braucht, und kann man in der Dunkelheit genau den Weg der glimmenden Lunte bis zu ihrem Eintreffen bei *n* verfolgen; bei *n* angekommen, überträgt die Lunte ihr Feuer an den daselbst befindlichen Zündfaden, und es erfolgt die Zündung des Blitzlichtes. Sollte diese aber, etwa infolge mangelhafter Zurichtung der Vorrichtung, nicht eingetreten sein, wobei sich der Hebel *c* auf *o* auflegt, so ist eine fernere nachträgliche Zündung ausgeschlossen und die Lampe kann ohne Gefahr besichtigt werden.

Das Innere des Kästchens *a* ist mit Querwänden *i* versehen, um dasselbe zum Aufbewahren der Zünder und Lunten benutzen zu können.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Blitzlichtlampe für Luntenzündung unter Verwendung eines die Zündvorrichtung tragenden, durch ein Uhrwerk bewegten Hebels, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebel eine vertikale Kreisbewegung ausführt und durch eine glimmende Lunte die Zündung auf einen Zündfaden überträgt.

2. Blitzlichtlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der an einem Ende mit Klemmvorrichtung (*d*) versehene, einem Uhrwerk (*l*) zeigerartig angeschlossene Hebel (*c*) für gewöhnlich durch den Druck der Uhrfeder einem Anschlag (*o*) angedrückt wird, während bei entgegengesetzter Drehung des Hebels (*c*) das Uhrwerk (*l*) aufgezogen und der Hebel (*c*) in der Endlage durch einen Anschlag (*k*) gesperrt wird, wobei der Hebel (*c*) mit der Lunte (*e*) vor Auftreffen auf den Gegenanschlag (*o*) gegen eine zum Blitzlichtpulver führende Zündleitung trifft.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

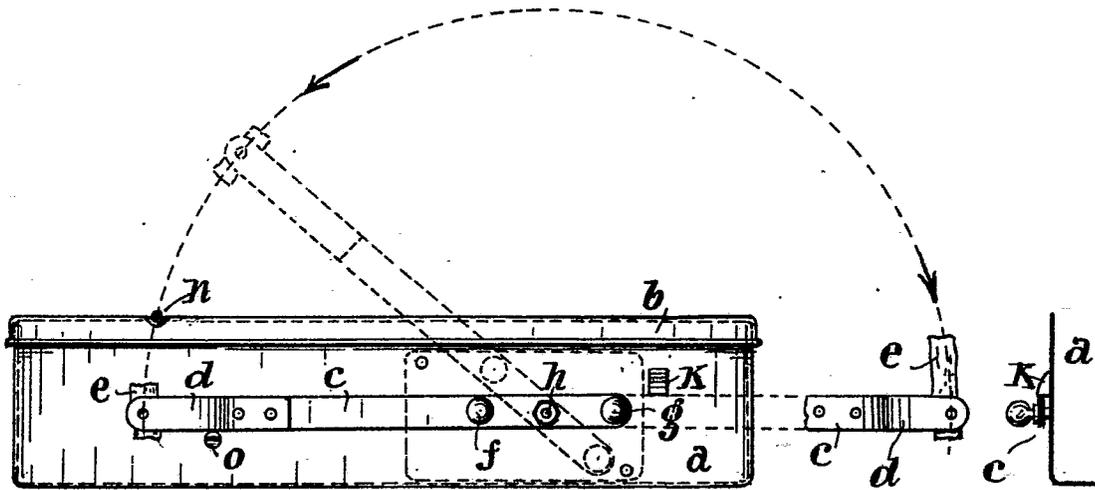


Fig. 2.

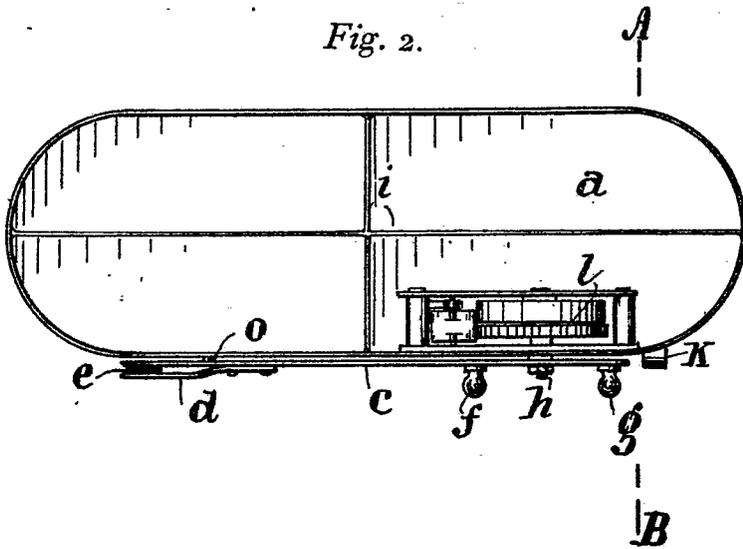


Fig. 3.

